Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 70. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 11. Februar 1868.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 10. Februar.

46. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, v. Mühler, v. Selchow mit mehreren Commissarien.

Ein Schreiben des Justizministers sucht die Ermächtigung des Hauses zur Verfolgung der in Berlin erscheinenden „Zukunft“ nach, deren Leitartikel vom 25. Januar d. J., überschrieben „Geldbewilligung“, von der Staatsanwaltschaft als Beleidigung des Hauses der Abgeordneten aufgefaßt wird. — Das Schreiben wird der Justizcommission überwiesen.

Ein Antrag des Abg. v. Diest auf Abänderung der §§ 4 und 49 der Geschäftsordnung wird der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen. (Der § 4 betrifft das Referat der Abtheilungen über die Wahlprüfungen, der § 49 das Recht des letzten Wortes für den Antragsteller und Berichterstatter nach Schluß der Discussion.)

Das Haus trat alsdann in seine Tagesordnung, die Vorberathung des Staatshaushalts-Etats für 1868, ein, erledigte ohne Discussion die vorbehaltenen Posten bei der allgemeinen Kassen-Verwaltung und eröffnete alsdann die allgemeine Discussion über das Etatsgesetz. Dasselbe lautet nunmehr mit den durch die bisherige Vorberathung bewirkten Aenderungen in den Ziffern des § 1 und mit dem die Entlastung betreffenden Nachtrags-Paragraphen 4 wie folgt:

Wir Wilhelm u. s. w. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1868 wird: in Einnahme auf 159,618,885 Thlr. (statt 159,861,879 Thlr.) und in Ausgabe auf 159,618,885 Thlr., nämlich auf 153,617,885 Thlr. (statt 153,760,879 Thlr.) an fortdauernden, und auf 6,001,000 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt.

§ 2. An Stelle der im Laufe des Jahres 1867 ausgegebenen Schatzanweisungen im Betrage von Zehn Millionen Thaler können im Jahre 1868 neue verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, in gleichem Betrage ausgegeben werden.

§ 3. Auf die neu auszugebenden Schatzanweisungen finden die Bestimmungen in den §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetzsammlung Seite 607) Anwendung.

§ 4. Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats (§ 1) innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.

§ 5. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

An Stelle der vorstehenden §§ 2 und 3 beantragt Abg. v. Dechend:

§ 2. Die Mittel zur Einlösung der im Laufe des Jahres 1867 ausgegebenen Schatzanweisungen im Betrage von Zehn Millionen Thaler sind durch Begebung einer verzinslichen Staatsanleihe zu beschaffen, deren Betrag vom Jahre 1869 ab jährlich mit mindestens Einem Procent zu tilgen ist.

§ 3. Die Verwaltung der Anleihe (§ 2) wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch allmälige Abtragung des Schuldcapitals ersparten Zinsen, wegen Verjährung der Zinsen und wegen des Verfahrens behufs der Tilgung finden die Bestimmungen der §§ 3 und 5 des Gesetzes vom 23. März 1852, Gesetzsammlung S. 75, Anwendung. — Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, den nach vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfonds, welcher niemals verringert werden darf, zu verstärken oder auch die sämmtlichen Verschreibungen der Anleihe auf einmal zu kündigen.

§ 4. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beträge sind aus den bereitesten Staatseinkünften an die Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführen.

Abg. v. Dechend: Es lag mir daran, mit meinem Amendement die weitere Ausgabe von Schatzscheinen zu verhindern; daher kam die ungewöhnliche Eile, mit der ich dasselbe einbrachte. Die Besorgniß, daß mit dieser Ausgabe von Schatzscheinen fortgefahren werden würde, liegt nun jetzt nicht mehr vor, die Staats-Regierung hat diese Absicht vorläufig aufgegeben, und damit ist der Hauptzweck meines Amendements erreicht. Ich halte jedoch nichtsdestoweniger dasselbe aufrecht, um auch für die Zukunft derartigen Maßnahmen vorzubeugen, weil ich überhaupt die Ausgabe von Schatzscheinen mit einer soliden Finanz-Verwaltung für unvereinbar halte. Ich verhehle mir keineswegs die geringe Aussicht, die mein Amendement auf Annahme Seitens des Hauses hat, ich wünsche aber, daß man in späteren Zeiten, wenn wir wirklich in diesen Weg einlenken, nicht sage, es habe Niemand in diesem Hause auf die Gefahren, denen wir damit entgegengehen, aufmerksam gemacht. Es ist immer ein Grundsatz der preußischen Finanz-Verwaltung gewesen, kein Zahlungs-Versprechen zu übernehmen, ohne auch dafür Sorge zu tragen, daß das Versprechen thätlich eingelöst wird. Diesem Grundsatze entsprechend sind alle unsere bisherigen Anleihen aufgenommen, verwaltet und amortisirt worden, jeder daraus möglicher Weise erwachsenden Verlegenheit hat man im Voraus vorgebeugt. Auch bei der Ausgabe der ersten, jetzt noch umlaufenden Schatzscheine ist von diesem Grundsatze wesentlich nicht abgegangen. Die Staats-Regierung erklärte damals, als sie die Genehmigung zur Ausgabe dieser Schatzscheine nachsuchte, es wäre nicht ihre Absicht, daraus eine feste Maßregel zu machen. Die Schatzscheine sollten aus den zu erwartenden außerordentlichen Einnahmen gedeckt werden, und da die Aussicht auf solche Extraordinarien in der That damals vorlag, so konnte die Landesvertretung darauf eingehen, ohne den alten preußischen Finanzgrundsätzen untreu zu werden. Gegenwärtig ist aber von einer vorübergehenden Maßregel nicht die Rede; die Absicht geht augenscheinlich dahin, das System der schwebenden Schuld dauernd in unser Finanz-System aufzunehmen. Wir haben augenblicklich keine Aussicht auf außerordentliche Einnahmen; giebt die Staatsregierung daher neue Schatzscheine aus, so thut sie das in dem klaren Bewußtsein, daß sie dieselben nicht baar, sondern mit neuen Schuldscheinen gleicher Art einlösen will.

Es ist mir unbegreiflich, wie die Staatsregierung, die einen Credit ohne Gleichen besitzt, die jede Summe unter Bedingungen bekommen kann, um die alle anderen Regierungen sie beneiden; dazu kommt, sich dieses Hilfsmittels bedrängter und übermäßige Geldansprüche machender Regierungen zu bedienen, warum die Staatsregierung das jedes Jahr erbitten will, was sie ein für alle Mal bekommen kann, wenn sie, treu ihren bisherigen Grundsätzen, sofort an das Haus träte und eine feste Anleihe forderte. Die Motive zur Regierungsforderung enthalten weiter nichts als die Bemerkung, daß das Geld zur Einlösung der Schatzscheine nicht vorhanden sei und daß man deshalb neue ausgeben müsse. Daß diese Schatzscheine sehr leicht und bequem untergebracht werden, darüber bin ich gar nicht zweifelhaft. Aber kann irgend Jemand die Garantie dafür übernehmen, daß die Gestalt des Geldmarktes immer eine so günstige sein wird? Und selbst wenn der Friede für eine lange Reihe von Jahren uns garantirt wird, sobald der Staat Schatzscheine ausgiebt, bleibt er fortwährend allen Fluktationen des Geldmarktes unterworfen. Uns auf England und Frankreich in dieser Beziehung hinzuweisen, soll man doch besser bleiben lassen. Die englische Regierung geht schon lange damit um, die Schatzscheine ganz wegfallen zu lassen. Sollen wir diese weggeworfene Waare aufnehmen und sie als eine besondere Errungenschaft empfehlen? Und nun gar Frankreich! Könnte uns irgend ein Beispiel mehr abhalten, uns auf diesen Weg einzulassen, als gerade das Beispiel Frankreichs? Meine Herren! Gerade weil es sich jetzt nur um die geringe Summen von zehn Millionen handelt, die sehr leicht und ohne alle Umstände in eine feste Anleihe verwandelt werden können, grade deshalb empfehle ich Ihnen dringend, nicht zu zögern und das System der schwebenden Schuld aus unserer Finanzverwaltung zu streichen. Belauft sich diese schwebende Schuld erst höher, dann ist es ohne große Kosten nicht mehr möglich, von diesem Systeme wieder zurückzugehen. Ich fürchte, in unserer Finanzverwaltung wird man sich nicht entschließen können auf meinen Antrag einzugehen; aber auch dieser Umstand hat mich von demselben nicht zurückhalten können, ich habe mit gutem Gewissen gethan, was meiner Ueberzeugung gemäß ist. (Bravo!)

Der Finanzminister: Man kann dem Herrn Vorredner beistimmen, wenn er über das Bedenkliche einer schwebenden Schuld spricht, und ich nehme keinen Anstand, das zu thun; daraus wird aber nicht folgen, daß die Finanzverwaltung in einer Weise geführt wird, die nicht mehr eine solide genannt werden kann, daß sie einer Ermahnung bedürfe, festzuhalten an dem alten preußischen Systeme, daß ihr Ruf unter dem jetzt befolgten Systeme leide. Im Gegentheil, der Ruf der preußischen Finanzverwaltung ist zu keiner Zeit besser gewesen, als es jetzt der Fall ist. Es wird dem Hause erinnerlich sein, daß in dem vorjährigen Creditgesetze ausdrücklich festgesetzt war, daß in dem nächsten Etatgesetz darüber Bestimmungen getroffen werden sollten, in welchem Betrage neue Schatzanweisungen ausgegeben werden sollten. Als der Etat aufgestellt wurde, hoffte ich, daß ein Theil derselben mit den Ueberschüssen des verflossenen Jahres würde gedeckt werden können und der Rest durch die Ueberschüsse des nächsten, dieses Jahres. Diese Erwartung kann ich allerdings nicht festhalten, so weit jetzt die Ergebnisse des Vorjahres vorliegen, und man hat deshalb keinen anderen Ausweg, als die Genehmigung der Vorlage.

Abg. Twesten: Mit dem nachträglich zum Etatgesetz eingebrachten Paragraphen können wir sowohl materiell wie formell zufrieden sein. Es wird aber durchaus nöthig sein, um nicht in jedem Jahre eine ähnliche Aushilfe erforderlich zu machen, ein regelmäßiges Verfahren herzustellen, welches der Verfassung und dem Sinne des Indemnitätsgesetzes entspricht, und das wird, wenn die Regierung sich auf eine Verlegung des Etatsjahres nicht einlassen will, allein darin bestehen können, daß der Reichstag immer schon im Frühjahre sein Budget feststellt und daß dann der preußische Landtag spätestens Anfang October zu demselben Zwecke einberufen wird. Ich erlaube mir sodann einige Bemerkungen über die Ziffern des diesjährigen Budgets zu machen. Dasselbe ist nun festgestellt in Einnahme und Ausgabe auf ca. 159 Millionen. In dieser Summe ist keineswegs das ganze Budget des preußischen Staates enthalten. Denn in dem Budget des norddeutschen Bundes — im Betrage von 94,705,000 Thlr. — fallen auf den preußischen Staat 80,454,000 Thlr., während in unserem Budget als Beiträge für den Bund nur 16,910,000 Thlr. aufgeführt sind. Es müssen also zu der obigen Summe, mit der unser Etat abschließt, noch 63,544,000 Thlr. zugesetzt werden, so daß unser Budget im Ganzen also 223,400,000 Thlr, beträgt. Eine Vergleichung dieser Ziffer mit der der Vorjahre ist mir nicht möglich gewesen, da ich mir für die neuen Landestheile keine genauen Daten verschaffen konnte. Dagegen kann ich einige vergleichende Zahlen des Budgets der alten Landestheile für 1867 nennen. Der Etat für 1867 schloß ab mit 167½ Millionen; darunter befand sich jedoch ein außerordentlicher Posten von 4½ Mill. als Zuschuß zur Marineverwaltung, die ordentlichen Einnahmen betrugen nur 164½ Milionen.

Davon sind nur auf den Bund übergegangen: die indirecten Steuern, die Einnahmen des Salzmonopols, der Post- und Telegraphenverwaltung und die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung mit einer Summe von circa 48½ Millionen. Dies abgezogen von der ganzen Einnahme des Jahres 1867 bleiben fast 116 Millionen. Diese Summe erhöht sich nach der Veranschlagung des gegenwärtigen Etats auf 122 Millionen, also auf über 6 Millionen mehr als im Vorjahre. Unter dieser Summe befindet sich eine Position von 1,800,000 Thlr., die nicht als regelmäßige Einnahme betrachtet werden kann, der Erlös aus den Beständen der Salzverwaltuug; diese Summe abgezogen, ergiebt eine Mehrveranschlagung der ordentlichen Einnahme gegen das Vorjahr von fast 4½ Millionen. — Die Ausgaben sind im Ganzen dieselben geblieben, wie in früheren Jahren, nur zwei erhebliche Positionen sind als Mehrausgaben zu nennen, das ist die Erhöhung der Krondotation um 1 Million und dann die Mehrausgabe für die Staatsschulden der alten Landestheile im Betrage von 2,800,000 Thlr. Wir haben also für die alten Landestheile im Ganzen eine Mehrausgabe von 3,800,000 Thlr., die hauptsächlich durch die vorhin von mir bezeichneten Mehreinnahmen gedeckt werden. Mir scheint aber die Veranschlagung der Einnahme-Positionen in diesem Jahre weniger vorsichtig geschehen zu sein, als früher. Der Ueberschuß der Einnahmen aus den Berg-, Hütten- und Salzwerken ist in diesem Jahre wie im vorigen auf 4,241,000 Thlr. veranschlagt, das sind 324,000 Thlr. mehr, als die wirkliche Annahme des Jahres 1866 betrug. Bei den Staats-Eisenbahnen ist der Ueberschuß auf 1,754,000 Thlr. höher veranschlagt, als im Etat für 1867; bei den Forsten findet statt eine Mehrveranschlagung von 234,000 Thlr., bei der Bank ist eine sehr hohe Einnahme ausgeworfen, die schwerlich erreicht werden wird, die Stempelsteuer in Schleswig-Holstein, Nassau, Hessen ist um ½ Million höher veranschlagt, als sie nach dem Einwohnerverhältniß ergeben wird.

Die directen Steuern werden in Ostpreußen jedenfalls weit hinter dem Voranschlage zurückbleiben. Alle diese höheren Veranschlagungen berechnen sich zusammen auf circa 5 Millionen, deren Eingang fraglich sein dürfte, und wenn ich dazu rechne, daß die Einnahme der Salzverwaltung nur als eine außerordentliche betrachtet werden darf, so ergiebt sich, daß wir uns im gegenwärtigen Etat bei den ordentlichen Einnahmen der Erwartung eines möglichen Deficits von etwa 7 Millionen nicht verschließen können. (Hört! Hört!) Und das um so mehr, als die Regierung selbst erklärt hat, Ueberschüsse seien in diesem Jahre durchaus nicht zu erwarten. Wir müssen uns also diese Möglichkeit des Deficits wohl gegenwärtig halten.

Zu dieser Warnung veranlaßt mich aber namentlich die Rücksicht auf unsere Staatsschulden. Ende 1866 beliefen sich dieselben auf 258,779,000 Thlr. Seitdem sind bewilligt worden im vorigen Jahre die Kriegs-Anleihe von 60 Millionen, von der 40 Millionen realisirt sind, eine Eisenbahn-Anleihe von 40 Millionen, von der 12 Millionen realisirt sind, außerdem eine Anleihe von 3 Millionen für den Fürsten von Thurn und Taxis, welche realisirt ist. Im Ganzen sind also realisirt worden 55 Millionen. Dazu haben wir in diesem Jahre bereits bewilligt eine neue Eisenbahn-Anleihe von 40 Millionen, und die Staatsregierung verlangt noch eine weitere von 5 Millionen. Seit 1866 hat sich, abgesehen von den Schulden der neuen Landestheile, unsere Staatsschuld vermehrt auf 365,143,000 Thaler. Dazu kommen die Schulden der neuen Landestheile mit 100,505,000 Thlr., macht zusammen 465,648,000 Thlr., und rechnet man endlich noch die unverzinsliche Schuld dazu, welche ungefähr 20 Millioneu beträgt, so beläuft sich die Höhe unserer gesammten Staatsschulden auf 486,125,000 Thlr. (Hört! Hört!)

Ich möchte aber auch nicht als Einer erscheinen, der in Schwarz malt, und möchte deshalb dem die hohen Activa des preußischen Staates entgegenstellen. Der Herr Ministerpräsident hat das Activvermögen Hannovers allerdings bedeutend überschätzt; er sprach von 300 bis 400 Millionen; wenn ich die Nettoerträge der Eisenbahnen, Domänen u. s. w. mit 5 Procent capitalisire, so ergiebt sich ein Vermögen von 88,480,000 Thlr.; dazu kommt der Domanial-Ablösungsfonds mit 20 Millionen, das ergiebt im Ganzen für Hannover ein Activvermögen von 108,480,000 Thlr. Für die alten Landestheile ergiebt sich nach demselben Verfahren ein Activvermögen von 528 Millionen, für Kurhessen 33,540,000 Thlr., für Nassau 29,000,000 Thlr., für Schleswig-Holstein 7,280,000 Thlr, Das nutzbare Activvermögen sämmtlicher Landestheile des preußischen Staates beläuft sich demnach auf 706,300,000 Thlr. Unsere Schulden im Betrage von 486,125,000 Thlr. davon abgezogen, behalten wir noch immer einen Ueberschuß an Vermögen von 220,175,000 Thlrn., und wir können mit Fug und Recht sagen: Wir sind reich.

Wir wirthschaften augenblicklich aber unzweifelhaft mit einem Deficit, das sind die 10 Millionen, die die Staatsregierung durch Schatzanweisungen decken will. Ich halte aber, im Gegensatz zu Herrn v. Dechend, diese Operation für einen Vortheil der Staatsverwaltung, denn durch eine solche Schuld wird immer der Gedanke wach gehalten: wir wirthschaften mit einem Deficit. Wenn das Publikum sich an die Schatzanweisungen erst gewöhnt hat, dann wird deren Ausgabe auch in Kriegszeiten keine Gefahr haben, dann wird es durch eine solche Operation auch in Kriegszeiten gelingen, unter billigeren Bedingrngen Geld zu erlangen. Gerade in dieser Beziehung hat England uns ein Beispiel gegeben, indem es während der Kriege am Anfange dieses Jahrhunderts fortwährend große Summen sich auf diese Weise flüssig machte. Ich verkenne die mit der Ausgabe von Schatzanweisungen verknüpfte Gefahr nicht, aber die Gefahr ist keine größere, als die bei der Ausgabe von Banknoten, denen nur zum dritten Theile der Baarvorrath entspricht. Die Schatzscheine sind eine Art Wechsel, die aber vollkommen gestattet sind, sobald man nur die Vorsicht anwendet, sie nicht übermäßig anschwellen zu lassen. Wir machten uns im vorigen Jahre darauf gefaßt, daß die Staatsregierung bis zu einer Summe von 30 Millionen Schatzanweisungen ausgeben würde, um so mehr können wir mit einem so geringen Betrage von 10 Millionen zufrieden sein, haben aber auch keine Veranlassung, selbst diese zu hindern. Eine Gefahr für unser Finanzsystem kann ich dabei unter keinen Umständen erkennen.

Abg. Dr. Virchow: Mit nicht geringem Erstaunen ist man im Lande seit einigen Jahren der Auffassung gefolgt, welche in einzelnen Regierungskreisen über die unerschöpfliche Natur der Hilfsquellen der preußischen Nation herrscht, einer Auffassung, die ihren Ausdruck in den bekannten Worten des Generals v. Manteuffel gefunden hat: „Wir haben heidenmäßig viel Geld.“ (Heiterkeit.) Diese Auffassung zieht sich durch eine ganze Reihe von Verhandlungen der letzten Zeit, die zum Theil ihren Abschluß gefunden haben in Beschlüssen dieses hohen Hauses, zu denen sich ein Theil der Mitglieder zwar mit einem gewissen Widerstreben, aber doch aus gewissen politischen Rücksichten entschlossen hat. Obwohl ich nun nicht zu denen gehöre, die diese Ansicht theilen, so halte ich mich doch dazu berechtigt, diese Majorität des Hauses und die Regierung darauf hinzuweisen, daß, wenn sie so fortfahren, die preußische Politik sich bald auf einem so verderblichen Wege befinden wird, wie wir ihn von einem Nachbarlande haben einschlagen sehen, weil ein Theil der Regierung sich dort ebensowenig kümmert um die Finanzverhältnisse des Landes, wie es bei uns zu geschehen scheint. — Wir haben in den letzten Tagen allerdings allerhand constitutionelle Anwandlungen bei einem Theil unseres Ministeriums zu sehen Gelegenheit gehabt (Heiterkeit); ich würde es aber für eine wirkliche constitutionelle Anwandlung halten können, wenn bei dieser Berathung das ganze Staatsministerium auf seinem Platze im Hause sich befände. (Ruf: Sehr wahr! Am Ministertisch sind vom Ministerium v. d. Heydt und v. Selchow anwesend.) Denn es ist doch wohl wichtig, daß die Minister sich ein Urtheil bilden über die Gesammtheit der Staatseinnahmen und der Finanzverhältnisse des Staates (Ruf: Sehr wahr!); da nur so eine gerechte Vertheilung der Ausgaben und Einnahmen in den einzelnen Etatszweigen und eine sparsame Verwaltung möglich ist.

Der Herr Ministerpräsident hat neulich bei den Verhandlungen über die Entschädigung der Depossedirten dem Hause gewissermaßen einen Vorwurf darüber gemacht, daß es nach der Budgetberathung einen anderen Standpunkt eingenommen habe, als vorher. — Bei mir trifft das allerdings nicht zu; wenn es aber wahr sein sollte, so geht doch daraus nur hervor, wie außerordentlich nützlich es ist, solchen Budgetberathungen regelmäßig beizuwohnen und sich dadurch Kenntniß von der Finanzlage des Landes zu verschaffen. (Ruf: Sehr wahr!) Denn wir können doch wohl nicht annehmen, daß der Herr Ministerpräsident gemeint hat, daß das Haus an Einsicht abgenommen habe durch die Budgetberathung (Heiterkeit), sondern daß im Gegentheil seine Kenntnisse sich dadurch erhöht haben und eine vorsichtigere Beurtheilung der Regierungsvorlage eingetreten sei. — In England wäre es unerhört, wenn an einer solchen Berathung nur der Finanzminister Theil nähme, außer welchem wir hier nur noch das Ministerium vertreten sehen, das von Anfang an das größte parlamentarische Interesse an den Tag gelegt hat (Heiterkeit), mehr aber aus persönlicher Neigung, als aus der Neigung des Gesammtministeriums. Hieraus allein ist es denn auch nur zu erklären, daß der Herr Ministerpräsident neulich behaupten konnte, wir hätten 40 Millionen für Ostpreußen bewilligt, wovon doch bekanntlich gar nicht die Rede war. (Heiterkeit.) — Um unsere jetzige Finanzlage zu charakterisiren, will ich nur ein Paar schlagende Zahlen hervorheben. — Die Gesammt-Einnahme des Jahres 1867 betrug 168,929,873 Thlr.; 11,692,000 Thlr. mehr als für 1866. Diese Zunahme gegen das Vorjahr war unerhört in der ganzen Finanzgeschichte Preußens. Für 1868 sind allerdings die Verhältnisse schwieriger zu beurtheilen, in Folge der Veränderungen, die durch die Finanzwirthschaft des norddeutschen Bundes im preußischen Budget herbeigeführt sind.

Nach dem Anschlage der Regierung selbst beträgt jedoch die Einnahme, die noch auf dem preußischen Budget bleibt, 122,030,039 Thaler, an den norddeutschen Bund gehen über die Einnahmen 62,173,346 Thaler, macht znsammen 184,203,655 Thaler; dies ist gegen das Vorjahr eine Zunahme von etwa 15 Millionen Thalern, jedenfalls ein ganz kolossal schnelles Anwachsen. — Der Rest der Einnahmen, der nach der Absetzung der auf den norddeutschen Bund übergehenden noch auf dem preußischen Etat bleibt, ist größer als die Gesammt-Einnahme des Jahres 1857, welche nur 120,242,312 Thaler betrug (Hört! hört!), und seit dem Jahre 1850 ist mehr als eine vollständige Verdoppelung der Einnahmen eingetreten. Diese Zunahme steht in gar keinem Verhältnisse mit dem Anwachsen der Bevölkerung in unserem doch bekanntlich nicht übermäßig reichen und von Natur nicht besonders begünstigten Lande. Wenn das so fortgehen soll, so wird uns die Regierung in gar nicht langer Zeit in die allergrößte Finanzcalamität hineintreiben (Ruf: Sehr wahr!). Ich halte mich deshalb für verpflichtet, dringend zu warnen, daß das Haus und die Regierung neben der enormen Steigerung der unmittelbaren Staats-Einnahmen und Ausgaben auch noch in dem kolossalen Maße des Schuldenmachens fortfahren, wie man es jetzt angefangen hat. Sonst wird man in allernächster Zeit dahin kommen, wohin einzelne unserer Nachbarstaaten schon gekommen sind. (Ruf links: Sehr wahr! Die rechte Seite des Hauses ist fast gänzlich leer, die wenigen Zurückgebliebenen, etwa zehn Mann, ergehen sich während der ganzen Rede in ziemlich lauten Privatunterhaltungen; nur hin und wieder rufen sie: „zur Sache“ dazwischen.) — Bei der gerechten Vertheilung der Ausgaben ist ganz besonders der Militär-Etat zu beachten. Derselbe ist allerdings der Beschlußfassung dieses Hauses jetzt entzogen, aber deshalb werden wir doch wohl darüber sprechen dürfen. Man wird doch wohl dem preußischen Abgeordnetenhause wenigstens so viel zugestehen, daß es sich im Wege der Petition an den Hohen Reichstag (große Heiterkeit) oder an das Allerhöchste Zollparlament (Heiterkeit) wenden und um Entlastung bitten darf.

So hoch von der eiuen Seite die Meinung sein mag über die politische Stellung Preußens und wie auch immer die Auffassung der leitenden Staatsmänner ist über die Wege hierzu, davon wird allmälig die Majorität dieses Hauses durchdrungeu werden müssen, daß es auf diesem Wege auf die Dauer nicht geht. (Beifall.) Im Laufe des Jahres werden neue Anforderungen durch den Militär-Etat entstehen und die Matrikularbeiträge erhöht werden. Auch der Hohe Reichstag wird sich deshalb wohl daran erinnern müssen, daß der preußische Etat schon hoch genug belastet ist, und daß das Volk neue Auflagen nicht gut mehr wird ertragen können. Unser Volk muß schon sehr schwer arbeiten, um dasjenige Maß der Einnahmen zu schaffen, das der gegenwärtige Etat nachweist; ich beschwöre deshalb dringend alle Mitglieder der Majorität dieses Hauses und des Reichstags, nicht noch eine Steigeruug der Lasten herbeizuführen. — Ich muß mich hier gegen den Vorwurf verwahren, der uns neulich gemacht worden ist, daß es Erbitterung erzeuge, wenn wir Vergleiche anstellen zwischen der Leistungsfähigkeit der alten und neuen Provinzen. — Das preußische Volk ist seit langen Jahren darauf vertröstet worden, daß nach einer bessern Gestaltung der deutschen Verhältnisse eine Entlastung an Steuern und an Aufwänden für den Militär-Etat eintreten würde. Da wird man es uns doch jetzt, wo eine Aenderung der deutschen Verhältnisse eingetreten ist, nicht verdenken, wenn wir jetzt die Frage aufwerfen: „Was ist denn aus dieser Entlastung geworden?“ (Beifall.) Und wenn wir statt eine Erleichterung zu fühlen, noch für die neuen Provinzen mit zahlen müssen, so werden Sie uns doch ein kleines Wort der Klage nicht verdenken, und Sie sind nicht berechtigt, uns einen Vorwurf daraus zu machen, wenn wir uns darüber beschweren, daß wir zu den bisherigen Lasten noch neue Lasten tragen sollen, um die Mindereinnahmen der neuen Provinzen aus unseren Ueberschüssen zu decken (Sehr wahr!), während wir hofften, daß unsere Ueberschüsse dazu benutzt werden würden, um eine Erleichterung an der Steuerlast herbeizuführen.

Den Gedanken, daß das preußische Volk überlastet war und diese Lasten nicht lange tragen könne, hat der Herr Ministerpräsident selbst früher einmal in der Budgetcommission ausgesprochen. Wir wünschen nun, daß dieser richtige Gedanke nicht verloren gehe, daß wir uns nicht blos für eine große Politik des Ruhmes engagiren, ohne zu fragen nach den finanziellen Resultaten. Es handelt sich hierbei nicht um ein Feilschen um Thaler und Groschen, sondern um einen wichtigen Gesichtspunkt, ob die Ueberschüsse verwandt werden sollen zu anderen Zwecken, als zur Erleichterung der Lasten und zu den Zwecken der Selbstverwalltug. Grade in dieser Rücksicht nachzudenken giebt der Etat sehr wesentliche Veranlassung. Seit einer Reihe von Jahren hat der Staat große Lasten auf die Gemeinden, Kreise und Provinzen übertragen. Ich will hier nicht untersuchen, ob dies gut ist oder nicht;

aber die nothwendige Folge wäre doch, daß hierdurch eine entsprechende Entlastung der Ausgaben für den Staat einträte. Die Sache geht doch nicht so, daß wir immermehr Einnahmen an den norddeutschen Bund abwälzen und Ausgaben den Gemeinden, Kreisen und Provinzen auferlegen, daneben aber der Staatshaushalts-Etat nicht etwa blos in seiner bisherigen Höhe stehen bleibt, sondern so wächst, daß er sich in 17 Jahren verdoppelt? — Die Selbstverwaltung ist nur ausführbar, wenn der Staat in gewissem Maße auf Einnahmen zu Gunsten der Gemeinden &c. verzichtet. Der Abg. Braun, den ich zu meinem Bedauern nicht auf seinem Platze sehe, hat uns seine Mitwirkung dafür in Aussicht gestellt, durch die Ueberweisung der Gebäude- und Grundsteuer an die Communen die Selbstverwaltung herbeizuführen.

Der Abg. Braun (Wiesbaden) wird gewiß sehr populär werden (Heiterkeit), wenn es ihm gelingt, mit dem großen Einfluß, den er auf die Staatsverwaltung besitzt (Heiterkeit), irgend etwas für die Verwirklichung dieses Zweckes zu thun. Wir würden es natürlich mit Freude begrüßen; ob die Staatsregierung jedoch darauf eingehen wird, vermag ich, der ich den Regierungskreisen allzufern stehe, nicht zu beurtheilen. (Heiterkeit.) Wenn man aber wirklich Selbstverwaltung will, so darf man dies nicht mit einem Beschlusse anfangen, wie man ihn jetzt für Hannover gefaßt hat, daß man einer einzelnen Provinz aus dem Staatssäckel eine Revenue zahlt — das ist eine sonderbare Wirthschaft, — sondern so, daß der Staat verzichtet auf gewisse Zweige der Einnahmen und sie unmittelbar den Provinzen überweist. Die Selbstverwaltung soll keine bloße Kassenverwaltung sein, sondern eine gewisse Freiheit der Entschließungen — natürlich innerhalb gewisser gesetzlicher Grenzen — je nach den Bedürfnissen der Provinzen, Kreise und Gemeinden mit sich bringen. — Wenn man nun neulich auf der Tribüne gesagt hat: „Wir haben ja schon Selbstverwaltung", so ist das ein sonderbarer Standpunkt, wenn man dabei sieht, wie bei jeder Gelegenheit und bei jedem kleinen Punkte die Gemeinden, Kreise &c. auf den Widerspruch der Regierung stoßen, zu Entschlüssen gezwungen oder daran gehindert und gefesselt werden. — So sind die Gemeinden bei uns verpflichtet, für die Schulen zu sorgen. Was haben sie dabei zu thun? — Geld zu geben, weiter nichts (Beifall.) Sie müssen auf ihre Kosten Schulen bauen; die Pläne dazu werden ihnen vorgeschrieben; die Lehrer werden ihnen octroyirt, der Lehrplan von der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben. (Hört! Hört!) Ist das Selbstverwaltung?

Aehnlich ist es in anderen Fragen, wie bei den Wegebauten u. s. w. — Die Selbstverwaltung hat man übrigens in Ländern, wo sie durchgeführt ist, wie in England, nicht so angefangen, wie es der Herr Ministerpräsident mit Zustimmung der Herren aus den neuen Provinzen und einzelner anderer auseinandergesetzt hat, nicht von oben nach unten; das Princip der englischen Selbstverwaltung beruht auf der Gemeindefreiheit. (Beifall.) Das erste Kriterium für ein Selfgouvernement ist das, daß man die Gendarmen abschafft. (Beifall links; Widerspruch rechts.) In diesem Augenblicke ist für die Gendarmen eine ganz neue Organisation geschaffen worden: das Gendarmeriecorps soll ein geschlossenes militärisches Corps sein, das nicht dem Minister des Innern definitiv untergeordnet ist, sondern einem andern Minister, der uns eigentlich gar nichts mehr angeht (Heiterkeit), dem Kriegsminister; durch die Bestätigung eines solchen Militärstaates schneidet man dem Selfgouvernement von vornherein die Wurzel ab. Die Engländer würden über solche Zustände lächeln. Der Gendarm ist das sichtbare Zeichen des Noselfgouvernement (Beifall). Wenn es also wirklich wahr ist, daß der Minister des Innern für Selbstverwaltung schwärmt (Heiterkeit), so hätte er sich in seinen Mußestunden nicht beschäftigen sollen mit der neuen Organisation der Gendarmerie, sondern mit der Organisation der Gemeinden auf dem Princip der Freiheit. (Lebhafter Beifall.) Auf die Organisation der Provinzen kommt es jetzt noch nicht an, bei den Gemeinden muß der Anfang gemacht werden, und ich kann mich mit der Ansicht nicht einverstanden erklären, die der Abg. v. Bennigsen hier einmal ausgesprochen hat, indem er dieses Haus zerstückeln und dafür Provinzialhäuser einführen möchte.

Wenn der Reichstag alle die Rechte hätte, die dieses Haus hat, dann würde ich gerne verzichten auf die preußische Landesvertretung. So lange aber der Reichstag sich noch in dem zweifelhaften Zustand von Rechten befindet, wie jetzt (Zustimmung links) so lange die Praxis des parlamentarischen Lebens sich bei uns noch so wenig eingebürgert hat, wie bis jetzt, so lange der Militäretat noch als „Noli me tangere" dasteht, so lange müssen wir hier das noch festhalten, was wir festhalten können, und den Provinzialständen überlassen die unschädliche Sorge für Irren- und Blinden-Anstalten &c., wir dürfen sie aber nicht mit Rechten ausstatten, die stückweise diesem Hause entzogen werden. Das Haus hat deshalb die Verpflichtung, so lange es nicht seine ganze Competenz an eine würdige, mindestens ebenbürtige Körperschaft abtreten kann, an allen seinen Rechten festzuhalten. Möge man den Gemeinden größere Freiheit geben; das wird die Würde, die Rechte und die Stellung dieses Hauses nicht beeinträchtigen, aber ohne die Gemeindefreiheit habe ich für eine Provinzialselbstständigkeit mit Gensdarmen nicht das allermindeste Verständniß (Beifall). — Es ist, worauf ich oben schon hingewiesen habe, eine der Hauptaufgaben des Hauses, in der Finanzpolitik eine gerechtere Vertheilung der Ausgaben herbeizuführen. Aus den vielen angenommenen Resolutionen geht hervor, daß in vielen Zweigen der Staatsverwaltung großer Mangel und Noth herrscht, ich verweise nur auf die Subalternen, die Lehrer, die Richter &c., an vielen Stellen muß die bessernde Hand angelegt werden.

Es ist deshalb nöthig, daß wir der Regierung gegenüber constatiren, daß wir keineswegs heidenmäßig viel Geld haben, und daß wir von der Regierung verlangen Sparsamkeit nicht nur im Militär-Etat, sondern auch mit Bezug auf die depossedirten Früsten und die noch nicht Depossedirten (Heiterkeit) auf die Reichsunmittelbaren und Alles, was damit zusammenhängt. (Heiterkeit.) Will die Regierung in ihrer Politik fortfahren, — und wir werden sie darin nicht hindern können — so muß sie immer dabei die erforderliche Rücksicht nehmen auf die allgemeine Finanzlage: denn ich wünsche nicht, daß für uns das ironische Wort des französischen Kriegsministers wahr werde: „die Nationen werden sich hoffentlich durch die große Steuerüberbürdung überzeugen, daß diese großen Armeen zu erhalten nicht möglich ist." — Ich hoffe nicht, daß wir erst die thatsächliche Erfahrung machen, ehe wir uns hiervon überzeugen, sondern hoffe, daß die Regierung sich zu einer höheren und würdigeren Politik entschließt und Schritte thut, um auch für unser Volk die längst versprochene und längst verdiente Entlastung möglichst bald herbeizuführen. (Lebhafter Beifall.)

Regierungs-Commissar Mölle: Der Herr Vorredner hat sich über die bedeutende Steigerung der Einnahmen von 1867 zu 1868 nach dem vorliegenden Etat beklagt. Die Steigerung von 1867 gegen 1866 soll 11,000,000 Thaler betragen haben; dabei ist übersehen worden, worauf der Herr Abg. Twesten aufmerksam gemacht hat, daß 4,483,000 Thlr. als extraordinärer Zuschuß für die Marine sich darunter befinden, so daß sich die wirkliche Mehr-Einnahme auf 6½ Millionen beläuft und nach Abzug der Betriebskosten auf ungefähr 3 Millionen. Noch auffallender ist nach seiner Ansicht die Steigerung der Einnahmen von 1867 zu 1868. Diese soll 16 Millionen Thaler betragen; es wäre sehr erwünscht, wenn diese Steigerung wirklich vorhanden gewesen wäre, wenn der Herr Vorredner aber die Erläuterungen näher ansieht, so wird er finden, daß unter den 63,000,000 Thlr., die auf den norddeutschen Bund zu berechnen sind, wiederum jene 4 Millionen als Zuschuß für die Marine sich befinden, die Steigerung ist also bei Weitem nicht so hoch. Was den vorliegenden Etat überhaupt betrifft, so ist die Veranschlagung der Einnahme nach denselben Grundsätzen erfolgt, die bisher für die Finanzverwaltung maßgebend gewesen sind und sich auch bewährt haben. Wenn Sie berücksichtigen, daß im Jahre 1866 sich ein Netto-Ueberschuß von 8 Millionen ergeben hat, daß in den vorhergehenden Jahren ähnliche Ueberschüsse gewesen sind, so kann der Regierung nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie die Einnahmen zu hoch angeschlagen hat. Es ist ferner gesagt worden, daß die Zunahme der Staatsschuld eine ungewöhnlich hohe sei. Ja, m. H., die Staatsschulden sind unter Ihrer Zuziehung und mit Ihrer Bewilligung gemacht worden, und ich glaube, das hohe Haus und die Regierung haben geprüft und reiflich erwogen, ob die neuen Schulden dem Lande zum Vortheil gereichen; ich glaube bei der Bewilligung haben Sie die Ueberzeugung gewonnen, daß es so ist. Es ist zu berücksichtigen, daß der größte Theil der Schulden zu productiven Anlagen verwendet werden soll, und daß diese Anlagen dem Staate eine sehr erhebliche Rente gewähren. Die Einnahmen aus diesen Anlagen haben sich erheblich gesteigert und bilden einen erheblichen Theil der Mittel, mit denen andere Bedürfnisse befriedigt werden.

Abg. v. Eynern (gegen v. Dechend): Die Gefahr einer mäßigen schwebenden Schuld ist nicht so groß, wie man sie darzustellen sucht, das beweist das Beispiel Englands und unserer eigenen Geschichte während der letzten Jahre. Während die Anleihen im Course sanken, wurden 21 Millionen Kassenanweisungen und 10 Millionen Darlehnskassenscheine gleich dem Silber in Zahlung genommen, ein Umstand, der in dem Vertrauen zu der anerkannt musterhaften Kassenverwaltung begründet ist.

Die allgemeine Discussion wird geschlossen, die specielle beginnt und § 1 des Etatsgesetzes wird genehmigt. Zu § 2 nimmt Abg. v. Dechend noch einmal zu Gunsten seines Amendements das Wort, um verschiedene Einwendungen gegen denselben zurückzuweisen und auf die Gefahr aufmerksam zu machen, der die Bank in einer Krisis, bei einer starken Schatzschein-Circulation, ausgesetzt sein würde. Hätten wir im Kriegsjahre 1866 Schatzscheine gehabt, so hätte entweder die Staatsregierung die Mittel zu ihrer Einlösung schaffen müssen, wozu sie schwerlich im Stande gewesen wäre oder, was der wahrscheinlichere Fall ist, die Bank hätte diese Verpflichtung erfüllen müssen zum Nachtheil des Landes und der Interessen, welche die Bank in erster Reihe zu vertreten hat.

Abg. v. Hennig: Die Schatzscheine bilden keine schwebende Schuld. Durch die Kassenbestände der verschiedenen Verwaltungszweige sind die 15 Millionen beinahe vollständig gedeckt, und außerdem ist immer noch der Staatsschatz zur Deckung vorhanden. Die Bedenken gegen unfundirte Papiere sind deshalb hier nicht zutreffend. Ich sehe in den Schatzscheinen nur eine Verbesserung des Uebelstandes, daß zu große Baarbestände in den Staatskassen zinslos liegen bleiben. Wie man die Schatzscheine niedriger als die Banknoten stellen kann, verstehe ich nicht. Die letzteren sind ohne Zweifel viel weniger sicher als jene, da dieselben zu einem Drittel Baar, zu zwei Dritteln aber durch Wechsel gedeckt sind, die trotz bankmäßiger Sicherheit bei dem Eintritt einer Krisis unbezahlt bleiben können.

Das Amendement v. Dechend wird in seinem ersten Paragraphen abgelehnt (dafür die Frei-Conservativen, Waldeck, v. Kirchmann, Duncker), der Rest wird von dem Antragsteller zurückgezogen und die §§ 2—5 der Vorlage werden genehmigt.

Bevor der Präsident über das Etatsgesetz im Ganzen nach dem Vorgang der früheren Vorberathung abstimmen läßt, erklärt Abg. Dr. Waldeck, daß die Aussetzung dieser Abstimmung wünschenswerth sei, wenigstens sei er noch nicht in der Lage, sein Votum abzugeben, so lange die Ziffern noch nicht definitiv festgestellt seien, und das seien sie nicht, so lange das Gesetz über den hannöverschen Provinzialfonds noch nicht feststehe.

Präsident v. Forckenbeck läßt sich durch diese Einwendung nicht dazu bestimmen von der Geschäftsordnung abzuweichen und schreitet zur Abstimmung: Das Etatsgesetz im Ganzen wird (in der Vorberathung) mit großer Majorität genehmigt. Dagegen stimmen die Fortschrittspartei, Rohden mit zwei Mitgliedern des Centrums.

Um 2¼ Uhr wird die Sitzung vertagt. Der Präsident fragt das Haus, ob es seinen Antheil an der heute erfolgten Geburt eines Prinzen dem Kronprinzen von Preußen bezeugen wolle und erklärt sich, da kein Widerspruch erfolgt, einstimmig ermächtigt, mit den beiden Präsidenten diesen Antheil im Namen des Hauses auszudrücken.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. T.-O.: Antrag Kosch zur Erweiterung des Nothstandsgesetzes, Antheil der Herzogthümer an der dänischen Schuld, Petitionen u. s. w. — Vom Donnerstag ab bis zum Wochenschluß soll die Schlußberathung des Etats erledigt werden.

Berlin, 10. Febr. [Ihre Königl. die Frau Kronprinzessin] ist heute früh um 3 Uhr zur Freude Sr. Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin und des ganzen Königl. Hauses im hiesigen Kronprinzlichen Palais von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Dies erfreuliche Ereigniß wurde den hiesigen Einwohnern durch Lösung der üblichen Kanonenschüsse bekannt gemacht. Die Hohe Wöchnerin, sowie der neugeborene Prinz befinden Sich in bestem Wohlsein. (Staats-Anz.)

Kiel, 9. Febr. [Marine.] Nach den beim Ober-Commando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Se. Maj. Brigg „Musquito" am 8. d. in der Bay von Vigo angekommen, nachdem dieselbe am 5. Lissabon verlassen.

Kiel, 10. Februar. [Die Postdampfschiffverbindung] mit Kopenhagen wird am 13. d. wieder eröffnet.

Hamburg, 10. Februar. [Der Dampfer „Germania"] ist mit der amerikanischen Post aus New-York heute um 10 Uhr Vormittags in Cuxhaven eingetroffen.

Stuttgart, 10. Febr. [Wahlgesetz für das Zollparlament.] Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" publicirt in einem Extrablatte das Wahlgesetz für das Zollparlament, sowie die dazu gehörigen Verordnungen über die Eintheilung der Wahlkreise und die Ernennung der Wahldirectoren.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 10. Febr. 10 U. Ab.	333,00	+2,2	W. 3.	Bedeckt.
11. Februar 6 U. Mrg.	331,14	+4,0	W. 4.	Trübe.

Breslau, 11. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 5 Z. U.-P. 6 F. — Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Dresden, 10. Febr. Das heutige „Dresdener Journal" publicirt das Gesetz über die neue vierprocentige Anleihe von acht Millionen Thalern und bestätigt, daß sechs Millionen der vorjährigen fünfprocentigen Anleihe unbegeben geblieben sind, sowie daß die sechsprocentigen Handdarlehne damit eingelöst und sonstige nothwendige Ausgaben davon bestritten werden sollen. Obgleich die Uebernahme der Albertsbahn seitens des Staates in dem Gesetze nicht ausdrücklich erwähnt wird, so ist doch als feststehend anzunehmen, daß die ersten Schritte zur Uebernahme seitens der Regierung bereits geschehen sind. Die Abschätzung des Bahnkörpers und des Betriebsmaterials, sowie die Frage der Dotirung des Reservefonds stellen jedoch wegen der darüber obwaltenden Meinungsverschiedenheiten längere Verhandlungen in Aussicht, da auch die Dividendenrechnungen der letzten Jahre von der Regierung beanstandet sein sollen.

Florenz, 10. Febr. Für das Vice-Präsidium der Deputirtenkammer werden nach einem gestern gefaßten Beschlusse der Majorität Cordova und Berti aufgestellt werden.

Florenz, 10. Febr. Die Deputirtenkammer setzt die Berathung des Marine-Etats fort. Bei Beginn der Sitzung machte der Präsident Mittheilung von der Antwort, welche der König der Beglückwünschungs-Deputation ertheilt hatte. Se. Majestät hatte das Vertrauen ausgesprochen, daß seine und seiner Kinder Vaterlandsliebe und die traditionelle Hingebung seiner Dynastie für das Wohl Italiens sich auf alle Nachkommen seiner Familie vererben werden.

London, 10. Februar. Feuchtes Wetter. Der heute nach Rio de Janeiro abgehende Dampfer nimmt eine Baarfracht von 115,200 Pfd. Sterling mit.

Der Dampfer „Aleppo" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen. In Chicago hat am 29. Januar eine Feuersbrunst für 3 Millionen Dollars Eigenthum zerstört.

Belgrad, 10. Februar. Die Verhandlungen der Regierung mit einem englischen Consortium über den Bau von Eisenbahnen in Serbien sind dem Abschluß nahe; die Regierung hat dem Consortium bedeutende Concessionen gemacht.

Madrid, 10. Februar. Die Königin Christine ist hier eingetroffen. — Nach hier eingegangenen Mittheilungen aus Kuba hat der Generalcapitän Lersundi ein Verbot gegen die beabsichtigte Expedition nach Yukatan erlassen. Die Anhänger Santa Anna's daselbst sind vollkommen entmuthigt. Der Baarbestand der Bank von Havanna ist auf 8 Millionen erhöht worden.

Triest, 9. Februar. Aus China sind folgende Nachrichten eingegangen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der vereinigten Staaten Nordamerikas Burlingame ist in Shanghai angekommen. — Die Berichte über die Nanfei-Rebellen lauten für die kais. Truppen günstig. — In Ningpo und Shanghai haben starke Erdstöße stattgefunden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 10. Febr., Nachm. 3 Uhr. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 85. Italien. 5proc. Rente 44, 30. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 538, 75. Credit-Mobil.-Actien 193, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 367, 50. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 345, —. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 81.

London, 10. Februar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 3/16. 1proc. Spanier 36½. Italien. 5proc. Rente 44. Lombarden 14 9/16. Mexicaner 16⅛. 5proc. Russen 87⅜. Neue Russen 86⅝. Silber angeboten 60½. Türkische Anleihe von 1865 32 13/16. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 71 7/16.

London, 10. Febr. Bei der heutigen Indigo-Auction waren Bengal ordinäre Sorten reichlich 9 D. bis 1 Sh., Madras ½ Sh. höher.

Frankfurt a. M., 10. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 101. Oesterr. National-Anleihe 55⅝. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75¼. Hessische Ludwigsbahn 13[illegible]. Baierische Prämien-Anleihe 99¾. 1854er Loose 63. 1860er Loose 71¼. 1864er Loose 80¾. Fest bei vielfachen Realisirungen. Nach Schluß der Börse: Sehr fest. Creditactien 190⅝. 1860er Loose 71½. Staatsbahn 254¼.

Frankfurt a. M., 10. Febr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner pr. compt. 75 5/16, pr. medio 75¼. Creditactien 190½. Steuerfreie Anleihe 50¼. 1860er Loose 71¼. 1864er Loose 81⅛. Staatsbahn 255¼. Beliebt, steigend.

Wien, 10. Febr. [Abend-Börse.] Credit-Actien 188, 10. 1860er Loose 82, 50. 1864er Loose 80, 30. Staatsbahn 251, 30. Steuerfreie Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 39. Unentschieden.

Newyork, 10. Febr., Abends 6 Uhr. (Per atlantisches Kabel.) Wechsel auf London 109⅝. Goldagio 42⅞. Bonds 111½. Illinois 137⅜. Eriebahn 72½. Baumwolle 20¼. Petroleum 24½. Bonds von 1885 110. Bonds von 1904 105. Mehl 10, 65. Baarverschiffung 797,000.

Hamburg, 10. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Locogetreide stille, aber behauptet. Weizen auf Termine fest, Roggen auf Termine höher. Weizen per Februar 5400 Pfd. netto 177 Bancothaler Br., 176 Gld., per Febr.-März 177 Br., 176 Gld., per Frühjahr 176 Br., 175½ Gld. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 142 Br., 141 Gld., per Febr.-März 140 Br., 139 Gld., per Frühjahr 139 Br., 138½ Gld. Hafer ruhig. Rüböl loco 22, per Mai 22⅝, per October 23⅜. Spiritus 27¾. Kaffee sehr lebhaft, ungefähr 15,000 Sack Santos schwimmend verkauft. Zink unbegehrt.

Liverpool, 10. Februar, Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. New-Orleans 8⅜. Georgia 8⅛. Fair Dhollerah 7¼. Middling fair Dhollerah 7. Good middling Dhollerah 6¾. Bengal 6. Good fair Bengal 6½. Fine Bengal —. New fair Oomra 7¼. Good fair Oomra 7½. Pernam 8¼. Egyptian —. Smyrna 6¾ Schwimmende Orleans —. Savannah schwimmend —. Schwimmende Mobile 8 3/16.

Bremen, 10. Febr. Petroleum. Standard white, loco 5⅙.

Paris, 10. Febr., Nachmitt. Rüböl pr. Febr. 92, 00, pr. Mai-August 91, 50, pr. September-December 91, 50. Mehl pr. Februar 91, 25, pr. März-April 90, 25. Spiritus pr. Februar 66, 50.

London, 10. Februar. [Viehmarkt.] Zugeführt 3460 Stück Hornvieh, 16,480 Schafe. Hornvieh geringe Qualität schlecht zu verkaufen, englische und fremde Zufuhren klein. Für Schafe gute Frage. Englische und fremde Zufuhren klein.

London, 10. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen geringere Sorten 1½ Sh. niedriger, fremder in Detailgeschäft meist 1 Sh. niedriger. Mahlgerste sehr fest. In Hafer beschränkter Umsatz, 3 bis 6 D. höher. Kaffeeladungen matt.

Amsterdam, 10. Februar, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen still. Roggen fest, pr. März 314½, pro Mai 321½, pr. Juni 314, pr. Juli 306. Raps pr. April 67½, pr. October 68. Rüböl pr. Mai 35, pr. November-Decbr. 37.

Berliner Börse vom 10. Februar 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	95½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅛ bz. u. G.
dito 1854. 55. 57	4½	95½ bz.
dito 1859	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95½ bz.
dito 1864	4½	95½ bz
dito 1867	4½	93⅜ bz.
dito 1850/52	4	89¼ bz.
dito 1853	4	89¼ bz.
dito 1862	4	89¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	95½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76¼ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	76⅛ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	85⅛ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	83½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ à ¼ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90⅛ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89 B.
Rentenbriefe. Preussische	4	88⅜ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	92½ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	90¾ B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	90½ bz.

Louisd'or 112¼ bz | Oest. Bk. 86¾ bz.
Goldk. 9. 10 bz. | Russ. Bkn. 84⅞ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	50½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	57¼ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	71¼ bz. u. G.
dito dito 64	—	46½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	65 G.
dito Eisenb.-L.	—	74½ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	44¼ à ½ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	64½ etw.bz.u.G.
Poln.Pfandbr. III.Em.	4	59⅜ bz. u. G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	52⅛ à ¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95 etw.bz.u.G
dito à 300 Fl.	5	91¾ G.
Kurhess.40 Thlr. Obl.	—	53¾ bz. u. B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	75⅞ à ⅝ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	96 G.
dito II.	4½	95¼ B.
dito IV.	4½	92½ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77 bz. u. G.
Cöln-Minden	4½	98 B.
dito II.	5	102¾ B.
dito	4	84½ B.
dito III.	4	83¼ bz.
dito	4½	93¾ bz.
dito IV.	4	83¼ G.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82½ B.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	85½ bz.
Gal. Ludwigsb.	5	82bz. u. 77½ G.
Niederschl.-Märk.	4	88 bz.
dito conv.	4	88 bz.
dito III.	4	86 etw.bz.u.B.
dito IV.	4½	95½ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	85¼ B.
dito D.	4	85¼ B.
dito E.	3½	76½ G.
dito F.	4½	93¼ G.
dito G.	4½	92 B
Oesterr.-Franz.	3	263 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	211 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B gar.	4½	93¼ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	29 bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	99⅞ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	135 bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	208 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	82¼ à 81¾ 82 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97½ G.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	163 B.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	192 bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	136½ bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	64½ etw. bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	118¾ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	135½ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	81 bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	86½ à ⅜ b.
dito dito	—	5	5	90¾ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	88 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	150¼ G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	165½ bz. u. B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	205 B.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	127¾ à ⅞ bz.
Mecklenburger	3	3	4	75¼ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	90½ bz.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88 B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	76 bz.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	185 bz.
dito B.	11⅔	12	3½	164½ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	185 bz.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	144¼ à 45 bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	97½ a ¼ a 98 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73½ z.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73½ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	88⅜ bz.
Rheinische	7	—	4	117¾ a 118¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30⅜ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93 B.
Thüringer	—	—	4	133⅞ bz. u. G.
Warschau-Wien	8½	—	5	58½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	159 G.
Braunschw. B.	—	0	4	96⅞ B.
Bremer Bank	6½	8	4	115 G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	109 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95⅜ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	99¼ bz. u. B.
Gothaer „	7½	5	4	88¾ G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	75½ G
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118¼ B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	110¾ G.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111½ G.
Luxemburger B.	6	6	4	82¼ G.
Magdeburger B.	5½	5	4	90½ B.
Posener Bank	6½	7½	4	98½ etw. bz.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	154 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64½ B.
Weimar	6½	4¼	4	85 bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	109¾ B.
Coburg. Credb.A.	8½	4	4	70½ G.
Darmstädter „	8½	6½	4	85¾ bz. u. G.
Dessauer „	—	0	—	2¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	109 bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	23¾ bz.
Leipziger „	4	—	4	89½ bz. u. G.
Meininger „	7	—	4	89¾ etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	20 bz.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	80⅞ à ¾ à 81¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	112 B.
Minerva	1	—	5	34 G.
For.v.Eisenbdf.	5½	10	5	133¾ etw.bz.u.G.

Breslau, 11. Februar. Bei reichlicheren Angeboten blieb für Getreide feste Stimmung vorherrschend, Preise waren theilweise höher.

Weizen bei ruhiger Kauflust, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 108—120 Sgr., gelber 106—118 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war gut beachtet, pr. 84 Pfund 91—96—98 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste unverändert, pr. 74 Pfd. gelbe 60 bis 61 Sgr., helle 62—64 Sgr., weiße 65—67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, beachtet, pr. 50 Pfund 40—44 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Erbsen wenig angeboten. — Wicken gefragt, pr. 90 Pfund. 63—68 Sgr. — Oelsaaten in fester Haltung. — Lupinen beachtet, pr. 90 Pfund gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen gute Kauflust, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein in fester Haltung. — Rapskuchen beachtet, 64—67 Sgr. pr. Ctnr. — Mais (Kukuruz) 78—82 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	108—118—122	Schlag-Leinsaat	175—195—205
Gelber Weizen	108—115—120	Winter-Raps	172—182—194
Roggen	90—96—98	Winter-Rübsen	160—170—180
Gerste	60—64—68	Sommer-Rübsen	145—158—165
Hafer	40—42—44	Leindotter	145—150—163
Erbsen	74—78—84		

Kleesaat, rothe bei ruhiger Frage 12½—14—15¼ Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße in fester Haltung, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee wenig beachtet, 7—8¼—9½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—40 Sgr., Metze 1¼—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.